

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 17

Artikel: Über die Tagung des Schweizerischen Schreinermeister- und Möbelfabrikanten-Verbandes in Interlaken

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle:

ZÜRICH

Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -: Telefon - Nummer Selina 3636 ■■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4284

bezug auf Zugang, Wasser- und Lichtzuleitung, sowie Kanalisation sind äußerst günstige und vor allem ist die Orientierung eine derartige, daß eine allseitige reichliche Besonnung der Häuser und Gärten stattfindet. Zu jedem Hause gehört ein vollständig eingefriedigter Garten, sowie in der Tiefe nordwestlich der Häuser je ein größeres Stück Pflanzland, welches gemietet werden kann.

Die Häuser sind als Reihenhäuser (zusammengebaute Häuser) in zwei um einen öffentlichen Platz gelegten Gruppen von je 6 Häusern vorgesehen und zwar je vier Häuser der Typen A, B und C. Diese Häuser enthalten folgende Räume: Typ A: Kellergeschöß: Vorraum, Keller, Waschküche mit Bad; Parterre: 2 Zimmer und Küche; 1. Stock: 2 Zimmer, Abtritt. Typ B: Kellergeschöß: Vorraum, Keller, Waschküche mit Bad; Parterre: 2 Zimmer, Küche, Abtritt; 1. Stock: 3 Zimmer, Toilette. Typ C: Kellergeschöß: Keller, Waschküche, Badezimmer; Parterre: 2 Zimmer, Küche, Abtritt; 1. Stock: 3 Zimmer, Toilette. Die Heizung erfolgt von der Küche aus durch einen Kochofen. Wasser und elektrisches Licht sind in jedem Hause vorgesehen. Bad und Waschhaus sind in einem Raum im Keller untergebracht und so eingerichtet, daß der Waschhof auch als Badofen dient.

Die Kosten der Häuser inklusive Bauplatz, Einfriedigung, Anteil an Beganlagen und Kanalisation, Bauleitung usw. stellen sich nach Abzug der Bundes-, Staats- und Gemeindefubventionen ungefähr wie folgt: Haus A Fr. 26,958.80; Haus B Fr. 30,875.20; Haus C 34,035 Franken.

Für die projektierten Bauten der gemeinnützigen Baugenossenschaft Kreuzlingen bewilligte die Ortsgemeinde eine Subvention von 10% im Totalbetrage von 25,000 Franken. Jährlich sollen 20 Prozent amortisiert werden. Geplant sind vier Zweifamilienhäuser im Voranschlag von 236,000 Fr. für die Bauten und 19,000 Franken für die Baupläze. Vom Arbeitgeberverband sind daran 50,000 Fr. gezeichnet. Der Zins für eine Wohnung wird immer noch 1100 Fr. betragen. Die Gemeinde hat schon früher die Unterstützung privater Bauten mit ebenfalls 50,000 Fr. beschlossen.

Über die Tagung des Schweizerischen Schreinermeister- und Möbelfabrikanten-Verbandes in Interlaken

wird dem „Bund“ berichtet: Vom schönsten Wetter begünstigt, tagte am 10., 11. und 12. Juli der Schweizerische Schreinermeister- und Möbelfabrikanten-Verband

in Interlaken, wo den zahlreichen, vielfach mit Frauen und Töchtern erschienenen Mitgliedern aus allen Kantonen die freundlichste Aufnahme zuteil wurde. Die gastgebende Sektion Interlaken hatte, unter Herbeiziehung der Vereine, sowie des Koororchesters von Interlaken und des bekannten Jodlerklubs von Stalden, mit einem mustergültigen Programm für reiche Abwechslung gesorgt. Die Sitzungen und Verbandsversammlungen fanden unter der Leitung des Vizepräsidenten, Herrn Schreinermeister Kalt, Bern, in dem für Schreiner besonders interessanten Kursaal statt. In einer außerordentlichen Generalversammlung am Samstag nachmittag wurden verschiedene Traktanden für die ordentliche 34. Generalversammlung, welche am Sonntag den 11. Juli, vormittags, im Theatersaal des Kursaals zusammenrat, vorbereitet. In der Eröffnungsrede zur ordentlichen Generalversammlung vom Sonntag gedachte der Vorsitzende in erster Linie der im verflossenen Jahr verstorbenen Berufskollegen, zu deren Ehren sich die Versammlung von den Sitzen erhob. Im weiteren hieß er die anwesenden Delegierten, sowie die eingeladenen Gäste herzlich willkommen. Als Ehrengäste waren anwesend: Von den eidgenössischen Behörden: Die Herren Nationalräte Rothpletz und Spichiger; von den kantonalen bernischen Behörden: Herr Regierungsrat Dr. Tschumi; als Vertreter des Schweizerischen Gewerbevereins, sowie des Schweizerischen Spenglermeistervereins: Herr Nationalrat Schirmer; von der Gemeindebehörde von Interlaken: Herr Gemeindepräsident Reimann und die Herren Gemeinderäte Mühlmann und Niggli; für den Schweizerischen Baumeisterverband: Herr Dr. Zäch, Bern; Fédération romande des maîtres menuisiers: Die Herren J. Odregon und H. Herting; Schweizerischer Holzindustrie-Verband: Herr Dr. Zahler, Bern; Schweizer Zimmermeister-Verband: Herr Feuz, Bern; Städtischer Gewerbe-Verband Bern: Herr Fr. Wenger; Städtische Lehrwerkstätten Bern: Herr Glinz (Schreinfachschule), ferner der frühere, vielverdiente Sekretär des Schweiz. Schreinermeister- und Möbelfabrikanten-Verbandes, Herr H. Gisler. Anwesend waren auch verschiedene Pressevertreter. Anschließend an die Eröffnungsrede verdankte der Gemeindepräsident von Interlaken, Herr Reimann, die Einladung zur Versammlung und hieß die vielen Gäste im Schoße des engern Oberlandes herzlich willkommen. Von den Verhandlungen aus der reichhaltigen Traktandenliste sind folgende zu erwähnen: Die Protokolle der Generalversammlungen von Liestal und Luzern, sowie der Jahresbericht und die Jahresrechnung, ferner eine vom Zentralvorstand unterbreitete Statutenrevision

wurden von der Versammlung genehmigt. Die ordentliche Wahl des Verbandspräsidenten, sowie des Zentralvorstandes zeitigte folgendes Resultat: An Stelle des zurücktretenden Präsidenten, Herrn Oscar Stoller, Bern, wurde neu gewählt Herr E. Schäffer, Burgdorf; als Vertreter im Zentralvorstand die Herren F. Kunzmann, St. Gallen; G. Zemp, Luzern; H. Held, Chur; H. Siegrist, Winterthur (alle bisherige). Neu die Herren R. Gygax, Zürich; A. Nyffeler, Solothurn; J. Huber, Weinfelden; E. Guggisberg, Bern. — Durch die neuen Statuten ist weiterhin ermöglicht, daß die schweizerische Unfallkasse in Luzern einen Vertreter in den Zentralvorstand wählen kann.

In einer warmen Ansprache an die Versammlung verdankte der neu gewählte Präsident, Herr G. Schäffer, Burgdorf, seine Wahl und versprach, die Interessen des Verbandes mit aller Energie vertreten zu wollen. In den weitern Verhandlungen wurden als Rechnungsprüfungssektionen gewählt die Sektionen Interlaken und Liestal. In Anbetracht der vorzüglichen Leistungen in der Schreinerabteilung der Lehrwerkstätten in Bern, sowie auch auf Grund der herrschenden Geldentwertung, beschloß die Versammlung, den jährlichen Beitrag an die Lehrwerkstätten von 1500 auf 2500 Fr. zu erhöhen.

Als Hauptthema folgte alsdann das Referat von Herrn Nationalrat Schirmer, St. Gallen, über das im Entwurf vorliegende Konkurrenzreglement. In klaren, temperamentvollen Worten sprach der Referent über diese neue Ordnung. Einstimmig beschloß die Versammlung Annahme des Reglementes.

Als weitere Traktanden lagen verschiedene Anträge der Sektionen vor. Ein Gesuch der Sektion Basel, dahingehend, aus der Zentralkasse die Abgabe von billigem Geld zu ermöglichen, wurde abgelehnt. Ein Vorschlag der Sektion Zürichsee betreffend Verlängerung der Lehrzeit für Lehrlinge auf $3\frac{1}{2}$ bis 4 Jahre wurde im Prinzip unterstützt, jedoch zum näheren Studium dem neuen Vorstand überwiesen. Auch der Antrag der Sektion St. Gallen zwecks Schaffung einer zentralen Berechnungsstelle, im Sinne des angenommenen Konkurrenzreglementes, wird zur näheren Untersuchung dem neu gewählten Vorstand überlassen. Das Verlangen der Sektion Tavannes und Umgebung, daß alle offiziellen Mitteilungen und Korrespondenzen auch in französischer Sprache abgefaßt werden, wurde dahin beantwortet, daß man beschloß, dieser Forderung so weit als möglich entgegenzukommen. — Als nächster Versammlungsort fand, von den beiden vorliegenden Anmeldungen, Lugano und Chur, Lugano den Vorzug.

Unter Traktandum Diverses ergriffen verschiedene Herren das Wort. Herr Zemp von Luzern referierte ausführlich über das Verhältnis des Schweizer. Schreiner-

meister- und Möbelfabrikanten-Verbandes zur Unfallversicherung in Luzern. Dabei bemerkte er, daß die Holzbearbeitungsbranche in bezug auf die Unfälle mit bleibenden Nachteilen zu den gefährlichsten Berufen gehört. Trotzdem werde es der Unfallversicherung möglich sein, eine Herabsetzung der Prämien vornehmen zu können. Immerhin macht er darauf aufmerksam, daß die verlangten Schutzaufbauten ausnahmslos angebracht werden müssen. — Kurz vor 1 Uhr mittags wurde die imposante Generalversammlung geschlossen. Punkt 1 Uhr sammelten sich die Delegierten und ihre Angehörigen zum Bankett in den Sälen der Hotels zum „Weissen Kreuz“ und Hotel „Hirschen“, wo für gediegene Unterhaltung gesorgt war. Eine schöne Rundfahrt auf dem Brienzersee beschloß den Tag.

Die Mehrzahl der Teilnehmer der Tagung machte am Montag eine Fahrt auf das Jungfraujoch. — Mit Dankbarkeit werden alle, die der 34. Generalversammlung dieses Verbandes bewohnten, der zuvorkommenden, freundlichen Sektion Interlaken gedenken.

Schweizerfabrikat.

Man schreibt dem „St. Galler Tagblatt“: Der Ursprungsbezeichnung der Erzeugnisse wird heute, im Gegensatz zur Vorriegszeit, von seiten der schweizerischen Produktion große Bedeutung beigelegt. Die Grosszahl schweizerischer Produktionsunternehmungen, die durch Publizität und andere Reklamemittel ihren Warenabsatz zu vergrössern suchen, betonen den schweizerischen Ursprung ihrer auf den Markt gebrachten Erzeugnisse in auffälliger Weise.

Dieses Vorgehen knüpft an bestimmte Tatsachen an. Anderseits hat sein Erfolg gewisse Voraussetzungen zur Bedingung. Die Konkurrenzierung durch Fabrikate, die durch aufdringliche Reklame oder durch von äußern Verhältnissen bedingte Preisgestaltung sich geltend machen, bedroht heute die schweizerische Qualitätsindustrie und das schweizerische Gewerbe. Angesichts solcher Gefährdung sieht sich die schweizerische Produktion veranlaßt, moralische Faktoren in den Konkurrenzkampf hineinzuziehen, um mit ihrer Hilfe sich zum billigen Recht zu verhelfen. Dem Hinweis auf die schweizerische Herkunft der Erzeugnisse wohnt Werbekraft inne, indem er an die Notwendigkeit der Anerkennung vollwertiger inländischer Produkte erinnert und gleichzeitig einen Appell an das wirtschaftliche Solidaritätsgefühl in sich schließt. Es ist hier ein Werbemittel gegeben, das aus der Gestaltung der heutigen Wirtschaftsverhältnisse folgerichtig herauswächst. Die Betonung des schweizerischen Ursprungs bedeutet aber auch eine Qualitätsgarantie und die gleichzeitige Unterstreichung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit qualitativ hochstehender Erzeugnisse. Damit auferlegt sich der Schweizer Produzent die moralische Pflicht, seinem stillschweigenden Versprechen Handel und Konsum gegenüber in langer Weise gerecht zu werden.

Die Wirksamkeit solcher wirtschaftlicher Werbetätigkeit besteht nur unter gewissen Bedingungen. Soll sie nicht ein untaugliches Mittel sein, so ist bei den Kreisen, an die sie sich wendet, Zugänglichkeit und Verständnis für eine derartige Annäherung erforderlich. Die Mentalität der betreffenden Wirtschaftskreise muß darauf eingestellt sein. Diese Einstellung heißt: nationalwirtschaftliches Verständnis. Im Vertrauen auf die Loyalität der Produzentenkreise müssen Handel und Konsum bereit sein, Hand zur Unterstützung der Produktion zu bieten. Erst das allgemeine Verständnis für die in der Volkswirtschaft eng ineinander greifenden Interessen der verschiedenen Erwerbsgruppen kann der Produktion die

E. Beck
Pieterlen bei Biel - Bienne